

Herrn Bezirksbürgermeister
Josef Wirges
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksrathaus Ehrenfeld
Venloer Str. 419-421, 50825 Köln
Tel: 0221 / 221-94317
Fax: 0221 / 22194320

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 25.05.2016

AN/0959/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.06.2016, TOP 7.2
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	12.09.2016, TOP 6.2

Unzulässige kommerzielle Ferienwohnungen im Stadtbezirk Ehrenfeld

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir, die Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld, bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 06.06.2016 aufzunehmen.

Verschiedene Zeitungsartikel berichteten davon, dass Wohnraum für kommerziell betriebene Ferienwohnungen zweckentfremdet wird.

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion DIE LINKE. BV Ehrenfeld die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten:

- (1) Gegen wie viele Betreiber*innen illegaler Ferienwohnungen im Stadtbezirk Ehrenfeld wurden seitens der Verwaltung seit Inkrafttreten der Wohnraumschutzsatzung ermittelt und Buß- und Ordnungsgelder in welcher Höhe verhängt?
- (2) In Hamburg werden unzulässige Ferienwohnungen durch Auswertung entsprechender Angebote im Internet, Anzeigen Dritter, amtliche Wahrnehmungen und Überprüfungen vor Ort ausgemacht. Die Ermittlung der Verfügungsberechtigten einer im Internet angebotenen Ferienwohnung schwierig. Jedoch sind – entsprechend der EU-Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr ([2000/31/EG](#)) – seit dem 01.06.2013 auch Verwalter, Vermittler und Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes der zuständigen Behörde auskunftspflichtig.

Wie werden in Köln seitens der Verwaltung unzulässige Ferienwohnungen definiert und deren Anbieter*innen ausgemacht?

- (3) Wie überprüft die Verwaltung, ob eine Ferienwohnung bereits vor Inkrafttreten der Wohnraumschutzsatzung existierte?
- (4) Sind für den gewerblichen Betrieb von Ferienwohnungen Gewerbesteuer und Kulturförderabgabe zu entrichten?
- (5) Ist für gewerblich betriebene Ferienwohnungen ein 2. Fluchtweg nachzuweisen – analog zu den Beherbergungsbetrieben für Geflüchtete? Wenn nein, warum nicht?

Herzlichen Dank im Vorhinein.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Berndt Petri
(Fraktionsvorsitzender)

Christoph Besser
(Bezirksvertreter)

